



Wir wechseln und beraten. Neutral und kostenlos

Über uns Aktuelles Wechsel-Service Vergleichsrechner Kündigungshilfe Rechtshilfe

Die Themenübersicht für diesen Newsletter:

1. Pressemitteilung der Regierung
2. Wechsel in turbulenten Zeiten
3. Wechselempfehlungen
4. Strom- und Gaspreisentwicklung
5. Persönliche Beratung im Bürgerhaus Schortens

**1. Pressemitteilung der Regierung zu Energiepreisen und Transparenz für Verbraucher
05.04.2023 (hier nur die für Haushalte relevante Ausschnitte)**

Das Kabinett hat heute den Entwurf einer Anpassungsnovelle zu den Erdgas-, Wärme- und StromPreisbremsengesetzen beschlossen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen bestehende Regelungen im Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) und im Strompreisbremsengesetz (StromPBG) klargestellt, kleinere Regelungslücken geschlossen und ein effektiver Vollzug der Energiepreisbremsen gewährleistet werden. Überwiegend handelt es sich um redaktionelle und technische Anpassungen.

Der Änderungsbedarf resultiert aus ersten Praxiserfahrungen sowie Anmerkungen von Verbänden, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern.

Wichtige Änderungen sind unter anderem:

Nachtspeicherheizung / Wärmepumpen:

Bei Netzentnahmestellen, die weniger als 30.000 Kilowattstunden im Jahr verbrauchen, wird der Referenzpreis für Heizstrom als auch für Niedertarife (Nachtstromtarife) von 40 auf **28 Cent je Kilowattstunde** gesenkt werden.

- Wie immer kommt auch dieses Gesetz viel zu spät. Der Wärmepumpenstrom ist inzwischen am Markt unterhalb der Preisdeckelung zu bekommen.
- Haushaltsstrom und Wärmestrom sind am Markt nahezu gleich bei 26,50 ct/kWh.

Klarstellungen im Boni- und Dividendenverbot:

Beim Boni- und Dividendenverbot für Unternehmen, die Entlastungen nach den Preisbremsen erhalten, wird unter anderem die Rechtsfolge eines Verstoßes klargestellt.

Im Fall eines Verstoßes sollen zu viel geleistete Entlastungen durch die Prüfbehörde zurückgefordert werden. Die Boni und Dividendenauszahlungen werden nicht automatisch unwirksam, **sie sind aber vom Boni-Empfänger zurückzuzahlen.**

Zudem wird der zeitliche Anwendungsbereich nochmal klargestellt. Das Boni- und Dividendenverbot bezieht sich nur auf Boni im Jahr 2023. Das heißt:

- Die Boni für das Jahr 2022 dürfen im Jahr 2023 ausbezahlt werden, auch wenn das Unternehmen durch die Energiepreisbremsen entlastet wird.
- Boni- und Dividenden für das Jahr 2023 für Unternehmen mit einer Entlastung von mehr als 50 Millionen Euro dürfen hingegen nicht gewährt werden.

Umsetzungshilfen:

Parallel zu den Arbeiten an der Anpassungsnovelle hat das BMWK eine Reihe von [Umsetzungshilfen](#) für Energieversorger und Letztverbraucher veröffentlicht, die offene Fragen lösen und eventuelle Unklarheiten beseitigen. Zusätzlich wurde eine Telefon- Hotline unter **0800 7888900** eröffnet, um Fragen schnell beantworten zu können.

2. Wechsel in diesen turbulenten Zeiten - wichtiger als je zuvor

Konnte man in früheren Zeiten um die 200 Euro bei Strom und 400 Euro bei Gas sparen sind dieses heute hunderte Euro mehr.

Wie finde ich den richtigen Anbieter?

Wer uns einen [Auftrag](#) gibt, ein [Angebot](#) oder eine [Empfehlung](#) möchte, kann sicher sein, dass hier ein seriöser Versorger ausgesucht wird.

Aber auch unter den seriösen Versorgern hat sich der Service teilweise stark verschlechtert. Deshalb werden von den „seriösen Versorgern“ die ausgeschlossen, die uns in letzter Zeit negativ aufgefallen sind:

- Kontaktaufnahme noch schlechter als dieses allgemein schon seit Monaten ist,
- Auftragsbearbeitung wird verschleppt oder
- Kündigungen werden erst nach Nachfrage / Mahnung bestätigt.

Die Angebote

Die meisten Anbieter unterliegen noch den Einschränkungen aus Regularien der Preisdeckelung. Das heißt:

- Der Grundbetrag muss mindestens 60 Euro im Jahr betragen.
- Boni dürfen pro Jahr nur maximal 50 Euro betragen.

Damit ist das Risiko, **bei einer Pleite** des Anbieters Geld zu verlieren, gering.

Der Verbrauch

Man sollte immer nur den Verbrauch angeben, den man wirklich erwartet, besser noch 5 % weniger angeben:

- damit ist die evtl. Nachzahlung bei der Endabrechnung überschaubar gering,
- man braucht also kein Guthaben einklagen bzw. abschreiben und
- die Abrechnung wird zügiger erfolgen, da der Versorger den noch ausstehenden Restbetrag haben will und nicht Ihr Guthaben zurückzahlen muss.

Wann wechseln?

1. Grundsätzlich

Wenn Sie noch **keinen 1-Jahres-Vertrag** haben, der nach der Erstlaufzeit unbefristet weiterläuft, also noch einen **alten Vertrag**, der sich nach der Erstlaufzeit automatisch um ein weiteres Jahr verlängert.

2. Bei einer angekündigten Vertragsänderung

Wenn die AGB oder der Preis verändert wird (Erhöhung oder Reduzierung ist egal), dann haben Sie immer ein Sonderkündigungsrecht.

3. Unsere Wechselempfehlungen für Juni 2023

Aufgrund der extrem hohen Preiserhöhungen bei Strom und Gas sollte man bei laufenden Verträgen die schriftliche Preisanpassung des Anbieters abwarten und nicht einfach kündigen. Bitte lassen Sie sich eine Empfehlung geben.

Die nachfolgenden Übersichten für die Bereiche Weser-Ems, Wilhelmshaven, Bremen, Emden und Norden dienen zur allgemeinen Information und beziehen sich auf den Erstellungszeitpunkt. Bitte beachten Sie, dass sich die Energiepreise stündlich ändern können und damit auch die jeweils günstigsten Anbieter. Die Tabellen sind dementsprechend nur eine Momentaufnahme.

Nutzen Sie für eine Empfehlung bzw. für ein Angebot bitte unbedingt unseren "[Wechsel-Service](#)".

Die Ersparnis bei einem Strom- oder Gaswechsel im Juni 2023

vom jeweiligen Grundversorger im Weser / Ems - Bereich zum derzeit Günstigen am Markt

(die kleinen Grundversorger, Stadtwerke Wittmund, Norderney u. Borkum werden nicht verglichen)

Die Auswirkungen der Preisdeckelung wurden berücksichtigt

Weser-Ems (26419) / Grundversorger EWE						
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundvers. ab 01.07.	Ersparnis		
Single : 1.500 kWh	EwieEinfach 563 €	eprimo 573 €	EWE comfort. 800 €	237 €	42,0%	
Paar: 2.500 kWh	eprimo 818 €	EwieEinfach 818 €	EWE comfort. 1.192 €	374 €	45,7%	
n. Haush.: 3.500 kWh	eprimo 1.046 €	EwieEinfach 1.097 €	EWE comfort. 1.584 €	538 €	51,4%	
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundvers. ab 01.07.	Ersparnis		
70m2: 12.000 kWh	goldgas 1.194 €	eprimo 1.196 €	EWE comfort. 1.853 €	659 €	55,2%	
Wohn. 18.000 kWh	goldgas 1.627 €	eprimo 1.691 €	EWE comfort. 2.688 €	1.061 €	65,2%	
Haus 24.000 kWh	goldgas 2.130 €	eprimo 2.175 €	EWE comfort. 3.523 €	1.393 €	65,4%	

Stadt Wilhelmshaven (26389) / Grundversorger GEW						
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
Single : 1.500 kWh	EwieEinfach 505 €	eprimo 515 €	GEW basis 707 €	202 €	40,0%	
Paar: 2.500 kWh	eprimo 768 €	EwieEinfach 769 €	GEW basis 1.106 €	338 €	44,0%	
n. Haush.: 3.500 kWh	eprimo 1.010 €	EwieEinfach 1.048 €	GEW basis 1.505 €	495 €	49,0%	
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
70m2: 12.000 kWh	goldgas 1.107 €	eprimo 1.152 €	GEW basis 1.564 €	457 €	41,3%	
Wohn. 18.000 kWh	goldgas 1.631 €	Montana 1.699 €	GEW basis 2.381 €	750 €	46,0%	
Haus 24.000 kWh	goldgas 2.170 €	eprimo 2.208 €	GEW basis 3.125 €	955 €	44,0%	

Stadt Bremen (28211) / Grundversorger SWB						
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
Single : 1.500 kWh	EwieEinfach 511 €	eprimo 521 €	SWB basis 634 €	123 €	24,1%	
Paar: 2.500 kWh	eprimo 773 €	EwieEinfach 773 €	SWB basis 982 €	209 €	27,0%	
n. Haush.: 3.500 kWh	eprimo 1.026 €	EwieEinfach 1.065 €	SWB basis 1.331 €	305 €	29,7%	
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
70m2: 12.000 kWh	Goldgas 1.208 €	eprimo 1.257 €	SWB basis 1.359 €	151 €	12,5%	
Wohn. 18.000 kWh	Maingau 1.737 €	Goldgas 1.774 €	SWB basis 1.973 €	236 €	13,6%	
Haus 24.000 kWh	Maingau 2.310 €	Goldgas 2.340 €	SWB basis 2.598 €	288 €	12,5%	

Stadt Norden (26506) / Grundversorger SWN						
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
Single : 1.500 kWh	yello 560 €	EwieEinfach 568 €	SWN basis 694 €	134 €	23,9%	
Paar: 2.500 kWh	eprimo 824 €	EwieEinfach 824 €	SWN basis 1.094 €	270 €	32,8%	
n. Haush.: 3.500 kWh	eprimo 1.063 €	EwieEinfach 1.108 €	SWN basis 1.493 €	430 €	40,5%	
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
Zi.- 70m2: 12.000 kWh	goldgas 1.165 €	Montana 1.208 €	SWN basis 1.652 €	487 €	41,8%	
gr.Wohn. 18.000 kWh	goldgas 1.678 €	eprimo 1.734 €	SWN basis 2.408 €	730 €	43,5%	
gr.Wohn. 24.000 kWh	goldgas 2.234 €	eprimo 2.270 €	SWN basis 3.163 €	929 €	41,6%	

Stadt Emden (26721) / Grundversorger SWE						
Stromverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger
Single :	1.500 kWh	EwieEinfach	544 €	yello	549 €	SWE klassik 692 €
Paar:	2.500 kWh	EwieEinfach	837 €	e-on	857 €	SWE klassik 1.091 €
n. Haush.:	3.500 kWh	EwieEinfach	1.141 €	e-on	1.172 €	SWE klassik 1.491 €
Gasverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger
70m2:	12.000 kWh	goldgas	1.153 €	eprimo	1.205 €	SWE klassik 1.728 €
Wohn.	18.000 kWh	Maingau	1.712 €	goldgas	1.718 €	SWE klassik 2.509 €
Haus	24.000 kWh	Maingau	2.257 €	goldgas	2.277 €	SWE klassik 3.289 €
						Ersparnis
						148 € 27,2%
						254 € 30,3%
						350 € 30,7%
						575 € 49,9%
						797 € 46,6%
						1.032 € 45,7%

4. Strom- und Gaspreisentwicklung

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Strom- und Gaspreisentwicklung in Friesland, Wilhelmshaven und Bremen entnehmen. Sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt vergleichen wir die Grundversorgungstarife der EWE, GEW und SWB mit den aktuellen Marktpreisen anderer Anbieter.

Diese Trends sind - bis auf wenige Ausnahmen - für das gesamte Bundesgebiet so abbildbar.





5. Persönliche Beratung im Bürgerhaus Schortens

Wir sind wieder zu den gewohnten Zeiten im Bürgerhaus Schortens anzutreffen: Dienstagabend von 18:00 bis 20:00 Uhr sowie Donnerstagsvormittag von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Unser Team ist natürlich auch telefonisch unter 04423 9270024 oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im Bürgerhaus Schortens in der Weserstr. 1.

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Beste Grüße aus Schortens
Das Team von "Bezahlbare Energie e. V."

